Kontrollorgane der deutschsprachigen Schulen
(Ernannt mit Dekret des Schulamtsleiters Nr. 17224 vom 02.11.2015)

Kontrollorgan Nummer 7

Niederschrift Nr. 2/2018

Prüfbericht zum Finanz- und Investitionsbudget für die Gebarung 2019

Das Schulzentrum Sand in Taufers hat am 16.11.2018 das Finanz- und Investitionsbudget für das Finanzjahr 2019 übermittelt.

Dem Budget sind der entsprechende erläuternde Bericht und eine Reihe weiterer Dokumente beigelegt; sie wurden von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- die entsprechende Durchführungsverordnung zur Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen (Dekret des Landeshauptmanns vom 13.10.2017, Nr. 38)
- der Beschluss der Landesregierung vom 30.01.2018, Nr. 79, betreffend Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und der Höchstbeträge für die Beauftragung verwaltungsexterner Personen
- Richtlinien der Bildungsdirektion.

Das Kontrollorgan hat sich am 22.11.2018 versammelt und hat **das Finanz- und Investitionsbudget 2019** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes erstellt.

Die **Erträge** betragen 2019 267.544,00 Euro, 2020 und 2021 je 262.280,50 Euro.

Die **Aufwendungen** betragen 2019 267.544,00 Euro, 2020 und 2021 je 262.280,50 Euro.

Die Schule hat auch das **Investitionsbudget** für das Jahr 2019 erstellt. Es beträgt 0,00 Euro.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan den vorliegenden **Prüfbericht** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2019 ab.

Bozen, den 22.11.2018

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Albrecht Matzneller	Jimmy Loro
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)	(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)